

der E.H.K. überall auf fruchtbaren Boden fallen möge; je mehr diese Einrichtung von allen Kollegen in ihrer grossen Tragweite gewürdigt werde, desto schneller werde sie allen Anforderungen genügen können. Nebenbei bildet die E.H.K. auch ein festes Bindemittel zum Zusammenschluss, da hier jedem Mitgliede ein berechenbarer Vorteil geboten werde. — Aus der Versammlung heraus werden noch verschiedene Fragen gestellt, die befriedigend beantwortet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung wird für später zurückgestellt.

Zu Punkt 7 liegen verschiedene Anträge vor. Die Zwangsinnungen Lippe und Herford stellen den Antrag:

„Der Verbandstag möge beschliessen, bei der Regierung dahin zu wirken, den § 100 q der R. G. O. aufzuheben.“

Herr Kollege Regel, Salzuflen, begründet den Antrag ausführlich und empfiehlt ihn zur einstimmigen Annahme. Der Vorsitzende gibt die Stellung der Handwerkskammer Hannover bekannt. Herr Sekretär Sackmann befürwortet die Streichung des § 100 q, da dieser bis heute nur Unklarheiten geschaffen habe. Sei doch die Ansicht weit verbreitet, dass in den Zwangsinnungen überhaupt nicht über Preisfestsetzung gesprochen werden dürfe. Im übrigen glaube er nicht daran, dass die Innungen oft von der Preisfestsetzung Gebrauch machen werden. Es sei aber sehr wichtig, dass man überhaupt in den Innungen über Kalkulation spreche. Nachdem noch einige Herren zu der Sache gesprochen haben, bringt Herr Kollege Stange in Bünde eine Resolution ein, in der die Streichung des § 100 q verlangt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Im Anschluss hieran wird noch die freie Preisfestsetzung ausserhalb der Innung von einigen Rednern empfohlen.

Hannover hat folgenden Antrag gestellt:

„Zur Verhütung von Einbruchsdiebstählen wolle der Verbandstag beschliessen, dass jedem Wächter oder Polizeibeamten, der einen Dieb, welcher einen Einbruch bei einem dem Unterverband angehörenden Kollegen ausführen will, abfasst, 10 Mk., und jedem, der glaubwürdig nachweist, dass er einen Einbruch verhütet, ohne den Einbrecher gefasst zu haben, 5 Mk. als Prämie aus der Unterverbandskasse zu gewähren.“

Nach kurzer Aussprache wird der Antrag einstimmig angenommen, da alle Redner für ihn eintreten.

Bevor man zur Vorstandswahl schreitet, bringt Herr Hofuhrmacher Ludewig, Braunschweig, den Antrag ein, für den Unterverband eine Zentralgeschäftsstelle zu schaffen, die vom Vorsitzenden geleitet wird. Diesem wird eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt und sollen dafür 50 Mk. pro Jahr bewilligt werden. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Alle Zuschriften für den Unterverband sind demnach nur an den Vorsitzenden, Herrn Kollegen Jul. Reinhard, Hannover, Seilwinderstrasse 5, zu richten.

Der II. Vorsitzende übernimmt hierauf den Vorsitz und schreitet zur Wahl des I. Vorsitzenden. Herr Kollege Frischmuth, der II. Vorsitzende, spricht Herrn Kollegen Reinhard für seine treue Amtsführung den Dank aus und schlägt die einstimmige Wiederwahl vor. Darauf wird Herr Reinhard durch Stimmzettel einstimmig wiedergewählt. Die Vertrauensmänner werden mit Ausnahme des Herrn Kollegen Hartwig, Göttingen, der nicht anwesend ist, einstimmig wiedergewählt. Neu hinzugewählt wird Herr Kollege Deeters, Steinfeld i. Oldenburg.

Für die nächste Tagung wird als Ort Braunschweig gewählt. Herr Kollege Ludewig verspricht, den Verbandstag gut aufzunehmen, und bittet schon jetzt um einen recht zahlreichen Besuch.

Nach längerem Hin- und Herreden wird jetzt Punkt 6, unlauterer Wettbewerb, erledigt. Der Referent, Herr Kollege W. König, Halle a. S., erläutert das neue Gesetz an praktischen Beispielen. Diese Behandlungsweise des an sich etwas trockenen Themas dürfte sich für die Zukunft immer empfehlen, da dadurch der spröde Stoff interessant und fasslich gemacht wird. Nach Beendigung des fast einstündigen Vortrages setzt eine rege Debatte ein, in der die vorgekommenen praktischen Fälle vorgetragen und vom Referenten juristisch näher erläutert werden. Auch eine Angelegenheit, Zugabeunwesen, soll verfolgt werden, und wird vom Referenten die Abfassung eines entsprechenden Strafantrages zugesagt, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Begrüssungstelegramme und -Schreiben sind eingegangen vom Zentralverbandsvorstand, Halle a. S.; Mecklenburger Unterverband; Krasemann, Rostock; Verein Wiesbaden; Heitmeyer, Hannover.

* * *

Die Fortsetzung der Verhandlung fand am Dienstag, nachmittags 3 Uhr statt.

Zunächst wird das Thema:

Verkaufspreislisten der Fabrikanten

behandelt. Die Ansichten gehen jedoch weit auseinander. Herr König schlägt vor, die Regelung dieser sehr wichtigen Angelegenheit dem Zentralverbande der Deutschen Uhrmacher zu übertragen, der sich mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und sich in einer besonderen Mitteilung an seine angeschlossenen Vereinigungen wenden werde. In diesem Sinne wird dann auch beschlossen.

Auch die Angelegenheit, das Aushängen von Preislisten auf den Bahnhöfen, soll durch den Z.V. weiter verfolgt werden.

Ueber die einheitliche Regelung der Meisterprüfungen referiert Herr Kollege Ludewig, Braunschweig. Die Aussprache ergibt, dass eine einheitliche Regelung dringendes Bedürfnis sei, und sollen die nötigen Vorarbeiten durch den Z.V. gemacht werden. (Siehe in der heutigen Nummer unter „Tagesfragen“.)

Herr Kollege Ludewig, Braunschweig, bringt folgende Angelegenheit zur Sprache: Gustav Becker in Freiburg i. Schl. hatte seinerzeit zur Unterstützung die Lieferung der Gewichtregulateure für die Post übertragen erhalten. Dieser Vertrag wurde später von der jetzigen Aktiengesellschaft übernommen. Vor 5 Jahren hatte der Referent nun in dieser Angelegenheit verhandelt und um Aufhebung dieses Vertrages gebeten, da er unter den heutigen Verhältnissen gar keine Berechtigung mehr habe. Es wurde ihm zugesagt, dass der Vertrag nach Ablauf (also in diesem Jahre) nicht mehr erneuert werden würde. Vom Verbandsrat soll nun angefragt werden, ob diese Vertragsangelegenheit in dem vor 5 Jahren zugesagten Sinne erledigt sei.

Vom Vorsitzenden wird die gemeinsame Insertion einiger Kollegen in Hannover empfohlen. (Vergl. Nr. 13 vom 1. Juli 1910 des Journals.)

Herr König erläutert eine Klageangelegenheit einer Innung, die auf Grund der Münchener Verträge entstanden sei, nach dem vorliegenden Urteil. Die Angelegenheit ist leider noch nicht zur Veröffentlichung geeignet, da gegen das Urteil Revision eingelegt worden ist.

Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Sachen bringt Herr Kollege Völkening, Stadthagen, ein Hoch auf den Vorstand aus, in das begeistert eingestimmt wird.

Schluss der Verhandlung 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.

* * *

Am Montag nachmittag wurde ein Ausflug nach Bad Salzuflen unternommen. Herr Kollege Regel hatte für freien Eintritt gesorgt. Die ganze Einrichtung des Bades wurde den Kollegen in liebenswürdigster Weise von einem leitenden Beamten gezeigt und erklärt. Die Einrichtungen des Bades sind ganz vorzügliche, und mancher Kollege fasste den Entschluss, bei Gelegenheit nach hier zur Stärkung und Erholung zu kommen. Der Badedirektion sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank für die liebenswürdige Aufnahme ausgesprochen.

Am Dienstag war noch ein Ausflug zum Hermannsdenkmal geplant, der auch von einigen Damen und Herren unternommen wurde. Die Zeit reichte leider zu einem gemeinsamen Ausfluge nicht aus — die Arbeit ging eben dem Vergnügen vor.

Jedenfalls werden alle Teilnehmer des Verbandstages mit grosser Befriedigung heimgekehrt sein.

Auf Wiedersehen in Braunschweig 1911!

Moderner Geschäftsbetrieb.

Wiederum haben wir Gelegenheit, unseren geehrten Lesern einen Einblick in das bewegte Leben eines Geschäftshauses unseres Faches zu geben, wie es reger wohl nicht gedacht werden kann.